

Bedingungen für Ausrichter

BWBV-Meisterschaft

Sven Heise - Birkenstraße 14 - 77723 Gengenbach

Sven Heise
Sportwart BWBV

Birkenstraße 14
77723 Gengenbach

Tel. 07803/980324 ab 18.30 Uhr

Fax 07803/980325

Liebe Sportfreunde!

Vielen Dank für Euer Interesse an der Ausrichtung der BWBV-Meisterschaften. Die folgenden Bedingungen sollten von Euch erfüllt werden. Die endgültige Festlegung erfolgt jedoch erst im Ausrichtervertrag, der mit dem BWBV-Präsidium ausgehandelt wird.

Zur begrifflichen Klärung:

- Ihr seid der Ausrichter.
- Der BWBV ist der Veranstalter.

Die folgenden Bedingungen werden vom BWBV für die Ausrichtung der BWBV-Meisterschaft vorgegeben:

- Es gelten die im Anhang I zur BWBV-SpO genannten Bedingungen für die Ausrichtung von BWBV-Veranstaltungen, sofern nicht vertraglich Änderungen festgelegt werden.
- Es gelten die im Anhang II zur BWBV-SpO genannten Richtlinien für die Ausrichtung von BWBV-Veranstaltungen, sofern nicht vertraglich Änderungen festgelegt werden.
- Die Halle muß mindestens 8 Spielfelder haben.
- Der Ausrichter stellt mindestens zwei Personen für den Turnierausschuß. Die Turnierleitung selbst übernimmt der BWBV (i. A. durch den BWBV-Sportwart).
- Der BWBV bezahlt den Oberschiedsrichter.
- Der Ausrichter bezahlt die Schiedsrichter (diese sollten aus der Umgebung stammen, um die Kosten gering zu halten.). Kosten für Schiedsrichter betragen 0,30 DM pro Kilometer und 50 DM Tagegeld.

Bedingungen für Ausrichter

BWBV-Meisterschaft

- Die Werbung obliegt dem Ausrichter. Auf allen Werbemitteln muß das BWBV-Logo erscheinen.
- Der Ausrichter erstellt ein Turnierheft. Daten über teilnehmende SpielerInnen werden vom BWBV-SpA ca. 3 Wochen vorher zur Verfügung gestellt.
- In der Halle sind die Werbebanden des Veranstalters und des Ballsponsors und eine Verbandsfahne aufzuhängen. Für den Transport ist der Ausrichter verantwortlich.
- Die Halle muß mit Fahnen und Blumenschmuck ausgestattet sein.
- Am Finalsonntag muß auf 2 Spielfeldmatten gespielt werden. Die Matten müssen mit Banden abgegrenzt sein. Zähltafeln, SR-Stühle und Namenstafeln (für die teilnehmenden Spieler) müssen vorhanden sein.
- Der Ausrichter stellt 4 Schiedrichter, 4 Zählrichter, mindestens 12 Linienrichter, einen Hallensprecher, mindestens 2 Personen für die Turnierleitung.
- Die Öffentlichkeitsarbeit (vorher und nachher) obliegt dem Ausrichter. Der BWBV stellt für eine Ausgabe des Badminton-Journals eine Seite zum Ausdruck des Plakats zur Verfügung. In einem weiteren Heft kann eine redaktionelle Ankündigung plaziert werden.
- Das BWBV-Präsidium erhält eine ausreichende Zahl an Freikarten.
- Der Ausrichter kann einen Hallenverkaufsstand einrichten.
- Für die vier Erstplatzierten jeder Disziplin muß eine Urkunde ausgestellt werden.
- Ein Sanitäter muß während des gesamten Turniers anwesend sein.
- Der Ausrichter hat einen Physiotherapeuten zur Verfügung zu stellen und die Kosten hierfür zu tragen.
- Die Hallenfenster sind ggf. gegen Lichteinfall abzusichern.
- Der Ausrichter erhält das Startgeld. Die Höhe wird vom SpA festgelegt.

Falls Ihr Rückfragen habt, könnt Ihr Euch gerne an mich wenden. Für die Vertragsaushandlung ist das Präsidium zuständig.

Herzliche Grüße und auf gute Zusammenarbeit